

# Öffentliche Sozialleistungen

Lebenslagen der behinderten Menschen  
Ergebnis des Mikrozensus



**2017**

Erscheinungsfolge: jährlich  
Erschienen am 20. März 2020  
Artikelnummer: 5122123179004

Ihr Kontakt zu uns:  
[www.destatis.de/kontakt](http://www.destatis.de/kontakt)  
Telefon: +49 (0) 611 / 75 24 05

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2020  
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

# Inhaltsverzeichnis

Beschreibung	Registerblatt
<b>Hinweise zu Veröffentlichungen</b>	<a href="#">Veröffentlichungen</a>
<b>Begriffliche und methodische Erläuterungen</b>	<a href="#">Erläuterungen</a>
<b>Überblick über die Lebenslagen der behinderten Menschen in Privathaushalten</b>	<a href="#">Überblick</a>
<b>Tabellen:</b>	
<b>Behinderte Menschen in Privathaushalten ...</b>	
(1): nach Alter und Grad der Behinderung	<a href="#">(1) Anzahl</a>
<b>Behinderte und nichtbehinderte Menschen in Privathaushalten ...</b>	
(2): nach Alter und Familienstand	<a href="#">(2) Familienstand</a>
(3): nach Alter und Haushaltsgröße	<a href="#">(3) Haushaltsgröße</a>
(4): Erwerbspersonen und ihre Erwerbsquoten	<a href="#">(4) Erwerbspersonen</a>
(5): Erwerbstätige nach Stellung im Beruf und Wirtschaftsunterbereichen	<a href="#">(5) Wirtschaftsunterbereiche</a>
(6): Erwerbslose und ihre Erwerbslosenquoten	<a href="#">(6) Erwerbslose</a>
(7): nach dem höchsten allgemeinbildenden Schulabschluss	<a href="#">(7) Schulabschluss</a>
(8): nach dem höchsten Berufsabschluss	<a href="#">(8) Berufsabschluss</a>
(9): nach dem überwiegenden Lebensunterhalt	<a href="#">(9) Lebensunterhalt</a>
(10): nach Alter und Gesundheitszustand	<a href="#">(10) Gesundheitszustand</a>
(11): nach Alter und Dauer der Krankheit	<a href="#">(11) Dauer der Krankheit</a>
<b>Behinderte Menschen in Privathaushalten nach Ländern ...</b>	
(12): Grad der Behinderung	<a href="#">(12) Länder</a>

## Hinweise zu Veröffentlichungen

Diese Veröffentlichung "Lebenslagen der behinderten Menschen, Ergebnis des Mikrozensus 2017" fasst die Auswertungen und Definitionen zur Erhebung 2017 in einem Produkt zusammen, um einen leichteren Zugang zu den Informationen zu ermöglichen.

### Frühere Veröffentlichung

Fachbericht: Lebenslagen der behinderten Menschen 2013

#### Direkter Download zur Veröffentlichung von 2013:

[Lebenslagen der behinderten Menschen, Ergebnis des Mikrozensus 2013](#)

Über frühere Erhebungen wurde regelmäßig in der Zeitschrift Wirtschaft und Statistik berichtet. Dabei wurden auch die Ergebnisstrukturen zwischen behinderten und nichtbehinderten Menschen verglichen.

WISStA - Wirtschaft und Statistik: Lebenslagen der behinderten Menschen 2009

#### Direkter Download zur Veröffentlichung von 2009:

[Lebenslagen der behinderten Menschen, Ergebnis des Mikrozensus 2009](#)

## Informationen zum Mikrozensus 2017 Behinderte Menschen

- **Erläuterungen zur Statistik:**

### **Mikrozensus**

Im Jahr 2017 wurden im Rahmen des Mikrozensus an etwa 1% der **Bevölkerung** (758 000 Personen bzw. 379 000 Haushalten, **Stichprobenerhebung**) Fragen mit einem breiten Merkmalspektrum (z.B. Familien, Lebensgemeinschaften und Haushalte, Erwerbstätigkeit, Arbeitssuche, Aus- und Weiterbildung, Wohnverhältnisse und Gesundheit) gestellt. Diese Art der Erhebung findet jährlich statt und unterliegt weitgehend der Auskunftspflicht.

Die von allen zu beantwortenden Fragen bestehen aus einem Grundprogramm (jährliche Erhebung mit/ohne Auskunftspflicht) und einem Zusatzprogramm (vierjährliche Erhebung mit freiwilliger Beantwortung).

Die Fragen zur Behinderung werden mit freiwilliger Auskunftserteilung gestellt. Die Antwortquote zu den Fragen zur Behinderung beträgt dabei rund 82%.

### **Statistik der schwerbehinderten Menschen**

Die Schwerbehindertenstatistik wurde zum 31. Dezember 2017 durchgeführt. Ziel der Statistik ist es, Basisdaten und Beurteilungsgrundlagen für sozialpolitische Planungen und Maßnahmen und die Gewährung von Leistungen zugunsten des betroffenen Personenkreis zu liefern. Im Einzelnen werden Angaben über die Anzahl der schwerbehinderten Menschen, ihr Alter und ihr Geschlecht sowie über Art, Ursache und Grad der jeweiligen Behinderung erhoben. Die Informationen werden dabei aus den Dateien der Versorgungsämter gewonnen. Bei der Schwerbehindertenstatistik handelt es sich um eine **Totalerhebung mit Auskunftspflicht**. Die Bundesstatistik wird auf Grundlage des Neunten (IX) Sozialgesetzbuches (SGB): „Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen“ (§ 131) alle zwei Jahre erhoben.

- **Methodik:**

### **Bisheriges Verfahren (1999 bis 2013)**

Angaben zu den schwerbehinderten bzw. behinderten Menschen wurden regelmäßig (**i. d. R. 4-jährlich**) und mit freiwilliger Auskunftserteilung im Mikrozensus gewonnen. Das Statistische Bundesamt (StBA) hat auf Bundesebene seit der Erhebung 1999 eine **zusätzliche Hochrechnung** für die behinderten Menschen durchgeführt. Die Angaben zu den schwerbehinderten Menschen werden dabei anhand der Ergebnisse der Schwerbehindertenstatistik, geschichtet nach Alter und Geschlecht, hochgerechnet. Zusätzlich werden die Antwortausfälle, ebenfalls geschichtet nach Alter und Geschlecht, bei den leichter Behinderten eingeschätzt.

Ab der Erhebung 2005 gab es Änderungen bei der Methodik und den Fragen im Mikrozensus. Bei den Fragen zur Gesundheit wurde der Themenbereich Hilfebedürftigkeit gestrichen und die Stichprobe von 0,45% auf 1% der Bevölkerung erhöht. Im Vergleich zu den Ergebnissen 2003 ist methodisch zu berücksichtigen, dass der Mikrozensus 2005 erstmals kontinuierlich in einem Jahr erhoben wurde und somit nicht mehr nur die Situation in einer Berichtswoche (2003 Anfang Mai) widerspiegelt.

Mit den Ergebnissen des Zensus 2011 liegt eine neue Fortschreibungsbasis der Bevölkerung vor. Ab Veröffentlichung der Jahresergebnisse für den Mikrozensus 2013 werden Bevölkerungswerte auf dieser Basis für die Hochrechnung genutzt.

Die Qualitätsberichte des Mikrozensus stehen im Internetangebot unter folgendem Link kostenfrei zur Verfügung:

<https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Bevoelkerung/einfuehrung.html>.

Hier wird auch u. a. auf die zeitliche Vergleichbarkeit der Daten und das Konzept der Datengewinnung eingegangen.

## Verfahren ab 2017

Die folgenden Angaben beziehen sich auf die Ergebnisse der Mikrozensus-erhebung im Jahr 2017.

Für den Mikrozensus gilt ab 2017 eine neue Gesetzesgrundlage.

[https://www.destatis.de/DE/Methoden/Rechtsgrundlagen/Statistikbereiche/Inhalte/1062\\_MZG](https://www.destatis.de/DE/Methoden/Rechtsgrundlagen/Statistikbereiche/Inhalte/1062_MZG)

Ab der Erhebung 2017 werden die Fragen zur Behinderung/Beeinträchtigung nunmehr **jährlich** erhoben (§ 7 Absatz 1, Nr. 5 Mikrozensusgesetz 2017). Sie werden **nicht** mehr in **Einrichtungen** (Gemeinschaftsunterkünften) erfragt, sondern ausschließlich in Privathaushalten gestellt.

Aus methodischer Sicht sei darauf hingewiesen, dass weiter der für die hier vorliegenden Ergebnisse genutzte Hochrechnungsrahmen, ergänzend zu den für das Mikrozensus-Grundprogramm genutzten Eckzahlen der laufenden Bevölkerungsfortschreibung, Eckwerte der Schwerbehindertenstatistik 2017 enthält. Die Ergebnisse über die schwerbehinderten Menschen des Mikrozensus wurden dabei auf Länderebene anhand der Ergebnisse der Schwerbehindertenstatistik 2017 (Sekundärerhebung) nach sechs Altersgruppen und dem Geschlecht geschichtet hochgerechnet. Für die leichter Behinderten erfolgte lediglich eine Einschätzung der Antwortausfälle ebenfalls geschichtet nach Altersgruppen und dem Geschlecht. Wie erwähnt, erfolgt ab 2017 keine Erhebung der Behinderteneigenschaften in Einrichtungen (Gemeinschaftsunterkünften). Grundsätzlich dient der Anteil der Schwerhinderten in Privathaushalten (bzw. in Gemeinschaftsunterkünften) aus dem Mittelwert der Erhebungen 2009 und 2013 für die Erhebung 2017 als Schätzer. Somit beinhalten die Eckdaten der zusätzlichen Hochrechnung nur die Bevölkerung in Privathaushalten. (Nach den bisherigen Ergebnissen lebt nur ein geringerer Teil der Behinderten in Gemeinschaftsunterkünften.)

Antwortausfälle liegen bei den behinderten Menschen somit nicht vor. Bei den Nichtbehinderten (keine amtlich festgestellte Behinderung) erfolgte keine Einschätzung von Antwortausfällen anhand der Bevölkerung.

Ergebnisse zu den behinderten Menschen in Gemeinschaftsunterkünften sind – wie erwähnt – nicht mehr in den Daten enthalten. Die zusätzliche Hochrechnung erfolgt ab 2017 auch auf Ebene der Länder. Dies ist bei Zeitvergleichen der entsprechenden Ergebnisse zu beachten.

- **Erklärung zu kleinen Fallzahlen:**

Da es sich bei dem Mikrozensus um eine Stichprobe handelt, muss der in diesem Zusammenhang auftretende Stichprobenfehler (relativer Standardfehler) berücksichtigt werden, der im Allgemeinen umso größer wird, je kleiner die Besetzungszahl im jeweiligen Tabellenfeld ist. Ergebnisse unter hochgerechnet 5 000 Fällen werden wegen der zu geringen Aussagekraft durch einen Schrägstrich („/“) ersetzt. Ein waagerechter Strich („-“) in den Tabellen bedeutet, dass kein Wert vorhanden ist; ein („x“) bedeutet, dass das Tabellenfach gesperrt ist, weil eine Aussage nicht sinnvoll ist.

- **Rundungsdifferenzen**

Die Zahlen in den Tabellen sind in 1 000 (auf- oder abgerundet) nachgewiesen. Abweichungen in den Summen ergeben sich durch Runden der Zahlen. Prozentangaben basieren üblicherweise auf Zahlen mit einer höheren Genauigkeit (fünf Kommastellen) als im Text angegeben, insofern kann es bei der Berechnung von Prozentangaben auf der Grundlage gerundeter Zahlen zu Abweichungen kommen.

- **Auf- und Ausgliederungen:**

Die vollständige Aufgliederung einer Summe ist durch das Wort **d a v o n** kenntlich gemacht, die teilweise Ausgliederung durch das Wort **d a r u n t e r**.

Bei teilweiser Ausgliederung nach verschiedenen, nicht summierbaren Merkmalen werden die Worte **u n d z w a r** gebraucht.

Auf die Bezeichnung "davon" bzw. "darunter" ist verzichtet worden, wenn aus Aufbau und Wortlaut von Tabellenkopf und Vorspalte unmissverständlich hervorgeht, dass es sich um eine Auf- bzw. Ausgliederung handelt.

## Definitionen von ausgewählten Begriffen und Merkmalen Mikrozensus 2017

- **Behinderte Menschen:**

Personen, deren Grad der Behinderung (20 – 100) durch amtlichen Bescheid festgestellt wurde, gelten als Behinderte. Der Begriff behinderte Menschen umfasst sowohl schwerbehinderte als auch leichter behinderte Menschen.

- **Behindertenquote:**

Prozentualer Anteil der behinderten Menschen an der jeweiligen Bevölkerung aus dem Mikrozensus.

- **Schwerbehinderte Menschen:**

Personen, deren Grad der Behinderung durch amtlichen Bescheid mindestens 50 beträgt, gelten als Schwerbehinderte.

- **Leichter behinderte Menschen:**

Personen, deren Grad der Behinderung durch amtlichen Bescheid weniger als 50 beträgt, gelten als leichter Behinderte.

- **Behinderung:**

Menschen gelten – entsprechend dem SGB IX – als behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist. Sie sind von Behinderung bedroht, wenn die Beeinträchtigung zu erwarten ist. Normale Alterserscheinungen sind somit keine Behinderungen im Sinne des SGB IX.

- **Grad der Behinderung:**

Die Auswirkungen auf die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft werden als Grad der Behinderung (GdB) nach Zehnergraden (20 - 100) abgestuft festgestellt.

- **Nichtbehinderte:**

Es liegt keine amtlich festgestellte Behinderung vor.

- **Altersgruppen:**

Die Darstellung von Ergebnissen nach Altersgruppen erfolgt nach der so genannten Altersjahrmethode. Das bedeutet, die Angaben beziehen sich auf das Alter in der Berichtswoche. Berichtswoche ist die Woche, die der Befragungswoche vorangeht. Ist die Berichtswoche bis zum Zeitpunkt einschl. des 20. eines Monats, wird das Alter der Person abgerundet. Ab dem 21. eines Monats erfolgt eine Aufrundung des Alters. Ursache hierfür ist, dass für jede Person im Fragebogen nur der Geburtsmonat und das Geburtsjahr erfragt wird. In 2005 fand in der Hochrechnung eine genauere Anpassung an die Altersgruppen statt. Angaben zu einzelnen Altersklassen sind daher nur bedingt mit den Vorjahren vergleichbar.

- **Familienstand:**

Es wird unterschieden zwischen ledig, verheiratet zusammen lebend (Ehepaare), verheiratet getrennt lebend, geschieden und verwitwet. Personen, deren Ehepartner/-in vermisst wird, gelten als verheiratet und Personen, deren Ehepartner/-in für tot erklärt worden ist, als verwitwet. Verheiratet getrennt Lebende sind solche Personen, deren Ehepartner/-in sich zum Berichtszeitpunkt zeitweilig oder dauernd nicht im befragten Haushalt aufgehalten und für den der/die befragte Ehepartner/-in keine Auskünfte erteilt hat. Soweit nichts anderes gekennzeichnet, werden den verheiratet Zusammenlebenden die eingetragenen Lebenspartnerschaften zusammen lebend, den verheiratet getrennt Lebenden die eingetragenen Lebenspartnerschaften getrennt lebend, den Geschiedenen die eingetragenen Lebenspartnerschaften aufgehoben und den Verwitweten die eingetragenen Lebenspartner/-innen deren Partner/-in verstorben ist, zugeordnet.

- **Bevölkerung am Haupt- und Nebenwohnsitz**

Zur Bevölkerung am Haupt- und Nebenwohnsitz, früher auch als wohnberechtigte Bevölkerung bezeichnet, zählen alle in der Gemeinde wohnhaften Personen, unabhängig davon, ob sie noch eine weitere Wohnung oder Unterkunft besitzen und von wo aus sie zur Arbeit oder Ausbildung gehen, beziehungsweise wo sie sich überwiegend aufhalten (Mehrfachzählungen). Ferner ist es unerheblich, ob eine Person in einem Privathaushalt

lebt oder zur Bevölkerung in Gemeinschaftsunterkünften zählt, das heißt dort wohnt und keinen eigenen Haushalt führt. Zur Bevölkerung am Haupt- und Nebenwohnsitz zählen alle gemeldeten Ausländer/-innen (einschließlich der Staatenlosen).

Aus melderechtlichen Gründen werden Soldaten und Soldatinnen im Wehrdienst oder auf Wehrübung der Wohngemeinde vor ihrer Einberufung zugeordnet. Entsprechend wird bei Patienten und Patientinnen in Krankenhäusern sowie bei Personen in Untersuchungshaft verfahren. Berufssoldaten und -soldatinnen, Soldaten und Soldatinnen auf Zeit, Angehörige des Bundesgrenzschutzes und der Bereitschaftspolizei in Gemeinschaftsunterkünften werden ebenso wie die Strafgefangenen sowie alle Dauerinsassen von Gemeinschaftsunterkünften und das in diesen Unterkünften wohnende Personal sowohl in den Gemeinden, in denen diese Unterkünfte liegen, als auch in den Gemeinden, in denen sie eventuell einen weiteren Wohnsitz haben, erfasst. Angehörige der ausländischen Stationierungstreitkräfte sowie der ausländischen diplomatischen und konsularischen Vertretungen mit ihren Familienangehörigen werden grundsätzlich nicht statistisch ermittelt. Sie sind in der Regel nach § 11 Abs. 1 und 2 des Melderechtsrahmengesetzes von der Meldepflicht befreit.

- **Bevölkerung in Privathaushalten:**

Für die Darstellung der Haushalte und ihrer Struktur wird die Bevölkerung in Privathaushalten zu Grunde gelegt. Hierzu zählen alle Personen, die am Haupt- oder Nebenwohnsitz allein (Eiersonenhaushalt) oder zusammen mit anderen Personen (Mehrpersonenhaushalt) eine wirtschaftliche Einheit (Privathaushalt) bilden. Sie werden auch als Haushaltsmitglieder bezeichnet. Die Bevölkerung in Gemeinschaftsunterkünften (z. B. in Altenheimen) wird nicht berücksichtigt, wohl aber Privathaushalte im Bereich von Gemeinschaftsunterkünften (z. B. Haushalt des Anstaltsleiters).

Standardmäßig wird bei der Bevölkerung in Privathaushalten nicht zwischen Haupt- und Nebenwohnsitz unterschieden. Da eine Person in mehreren Privathaushalten wohnberechtigt sein kann, sind entsprechend Mehrfachzählungen möglich. So ist zum Beispiel der abwesende Haupteinkommensbezieher des Haushalts, der in einer anderen Gemeinde arbeitet und dort als Untermieter eine zweite Wohnung hat, Angehöriger von zwei Haushalten. Einmal zählt er zum Haushalt seiner Familie, zum anderen bildet er als Untermieter einen weiteren Haushalt. Diese Regelung ist mit Blick auf Fragestellungen der Infrastrukturplanung dadurch gerechtfertigt, dass Haushalte an jedem Wohnsitz entsprechenden Wohnraum in Anspruch nehmen und die Einrichtungen der jeweiligen Gemeinde nutzen.

- **Bevölkerung in Gemeinschaftsunterkünften:**

Zur Bevölkerung in Gemeinschaftsunterkünften zählen alle Personen, die dort wohnen und nicht für sich wirtschaften, das heißt keinen eigenen Haushalt führen. Vorübergehend Anwesende in Gemeinschaftsunterkünften, zum Beispiel Gäste in Hotels, Patient(en)/-innen in Krankenhäusern, Heil-, Pflegeanstalten, Insassen von geschlossenen Heimen oder Mitbewohner/-innen in Klöstern, die sich dort nur vorübergehend, das heißt weniger als drei Monate aufhalten, werden nicht in die Erhebung einbezogen. Kranke in Heil- und Pflegeanstalten oder Sanatorien oder Ähnliches werden nur dann in die Erhebung einbezogen, wenn sie wegen der Länge des Aufenthalts dort gemeldet sind oder außerhalb der Einrichtung keinen weiteren Wohnsitz (Wohnraum) haben. Ausländische Arbeitnehmer/-innen in Arbeitsunterkünften werden in die Befragung einbezogen.

Im Gegensatz zu Privathaushalten werden im Mikrozensus nicht alle Bewohner/-innen von Gemeinschaftsunterkünften befragt. Die Auswahl erfolgt in den ausgewählten Gemeinschaftsunterkünften über vorgegebene Buchstaben für Nachnamen. Dieser Auswahl liegen besondere Regeln zu Grunde. Für diese Personen gibt die Auswahlbezirksbeschreibung durch bestimmte Buchstabenkombinationen für die Nachnamen eine Auswahl vor (z. B. alle Nachnamen beginnend mit „HET-PAP“ oder mit „GLE-LAT“). Nur diese Bewohner/-innen werden befragt.

**Gemeinschaftsunterkünfte:**

Gemeinschaftsunterkünfte sind öffentliche und private Einrichtungen (z. B. Altenheime, Klöster), die einem bestimmten sozialen oder religiösen Zweck dienen. Die in Gemeinschaftsunterkünften lebenden Personen sind gemeinschaftlich untergebracht und führen keinen eigenen Haushalt, weil ihre Versorgung und/oder ihre Betreuung vollständig durch die Einrichtung übernommen werden.

**• Haushalt:**

Als (Privat)Haushalt zählt jede zusammen wohnende und eine wirtschaftliche Einheit bildende Personengemeinschaft (Mehrpersonenhaushalte) sowie Personen, die allein wohnen und wirtschaften (Einpersonenhaushalte, z. B. auch Einzeluntermieter). Zum Haushalt können verwandte und familienfremde Personen gehören (z. B. Hauspersonal). Gemeinschaftsunterkünfte gelten nicht als Haushalte, können aber Privathaushalte beherbergen (z. B. den Haushalt des Anstaltsleiters). Haushalte mit mehreren Wohnsitz (Wohnungen am Haupt- und einem oder mehreren Nebenwohnsitzen) werden mehrfach gezählt. In einem Haushalt können gleichzeitig mehrere Familien/Lebensformen (z. B. ein Ehepaar ohne Kinder sowie eine alleinerziehende Mutter mit Kindern) leben.

Haushalte werden üblicherweise nicht nach Haupt- und Nebenwohnsitz unterschieden, da sie an jedem Wohnsitz Wohnraum und Infrastruktureinrichtungen in Anspruch nehmen. Stehen ökonomische Fragestellungen (Einkommen und Verbrauch) im Vordergrund, sollten zur Vermeidung von Mehrfachzählungen ausschließlich Haushalte am Hauptwohnsitz betrachtet werden. Die Zuordnung der Haushalte nach Haupt- und Nebenwohnsitz erfolgt in den Mikrozensus bis einschließlich 2004 über den Wohnsitz der Haushaltsbezugsperson und ab dem Mikrozensus 2005 über den Haupteinkommensbezieher des Haushalts. Zu den in Privathaushalten am Hauptwohnsitz (Nebenwohnsitz) lebenden Personen zählen entsprechend alle Haushaltsmitglieder mit Bezugsperson beziehungsweise Haupteinkommensbezieher des Haushalts am Ort der Hauptwohnung (Nebenwohnung). Insofern kann der persönliche Wohnsitz einzelner Mitglieder von Mehrpersonenhaushalten vom Wohnsitz der Einheit „Haushalt“ abweichen.

**• Haushaltsgröße:**

Zahl der Haushaltsmitglieder innerhalb eines Haushalts.

**• Haushaltsmitglieder:**

Siehe Bevölkerung in Privathaushalten.

## **Beteiligung am Erwerbsleben (Erwerbskonzept)**

Nach dem im Mikrozensus zu Grunde liegenden Labour-Force-Konzept der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO-International Labour Organization) gliedert sich die Bevölkerung nach ihrer Beteiligung am Erwerbsleben in Erwerbs- und Nichterwerbspersonen.

**• Erwerbspersonen:**

Die Erwerbspersonen sind Erwerbstätige und Erwerbslose.

**• Erwerbstätige:**

Erwerbstätige sind Personen im Alter von 15 und mehr Jahren, die im Berichtszeitraum wenigstens 1 Stunde für Lohn oder sonstiges Entgelt irgendeiner beruflichen Tätigkeit nachgehen bzw. in einem Arbeitsverhältnis stehen (einschl. Soldaten und Soldatinnen sowie mithelfende Familienangehörige), selbstständig ein Gewerbe oder eine Landwirtschaft betreiben oder einen Freien Beruf ausüben. Die in dieser Veröffentlichung dargestellten Ergebnisse beziehen sich bei Vorliegen einer oder mehrerer Tätigkeiten auf die Haupterwerbstätigkeit.

Nach diesem Konzept gelten auch alle Personen mit einer „geringfügigen Beschäftigung“ im Sinne der Sozialversicherungsregelungen als erwerbstätig. Die Versicherungspflicht dieser Beschäftigungsverhältnisse ist geregelt in § 7 SGB V. Wann eine geringfügige Tätigkeit vorliegt, ergibt sich aus § 8 SGB IV (u. a. bei einer Arbeitszeit von längstens zwei Monaten oder 50 Arbeitstagen innerhalb eines Kalenderjahres und einem Einkommen, das einen monatlichen Höchstbetrag nicht überschreitet). Die Geringfügigkeitsgrenze des monatlichen Arbeitsentgeltes ist seit dem 1. Januar 2013 für das gesamte Bundesgebiet einheitlich in Höhe von 450 EUR festgeschrieben.

Als erwerbstätig gelten zudem Personen mit Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandvariante nach § 16 Satz 2 SGB II (sogenannte „Ein-Euro-Jobs“, „Aktivjobs“ oder „Zusatzjobs“).

- **Erwerbslose:**

Erwerbslose sind Personen ohne Erwerbstätigkeit, die sich in den letzten vier Wochen aktiv um eine Arbeitsstelle bemüht haben und sofort, das heißt innerhalb von zwei Wochen, für die Aufnahme einer Tätigkeit zur Verfügung stehen. Dabei spielt es keine Rolle, ob sie bei einer Arbeitsagentur als Arbeitslose gemeldet sind oder nicht. Zu den Erwerbslosen werden auch sofort verfügbare Nichterwerbstätige gezählt, die ihre Arbeitssuche abgeschlossen haben, die Tätigkeit aber erst innerhalb der nächsten drei Monate aufnehmen werden. Zu beachten ist, dass das Verfügbarkeitskriterium bei den veröffentlichten Erwerbslosenzahlen der Mikrozensus bis einschließlich 2004 nicht berücksichtigt wurde. Die Unterschiede zwischen den Erwerbslosen und den Arbeitslosen der Bundesagentur für Arbeit (BA) sind erheblich. Einerseits können nicht bei den Arbeitsagenturen registrierte Arbeitssuchende erwerbslos sein. Andererseits zählen Arbeitslose, die eine geringfügige Tätigkeit ausüben, nach Definition der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO-International Labour Organization) nicht als Erwerbslose, sondern als Erwerbstätige.

- **Erwerbslosenquote:**

Prozentualer Anteil der Erwerbslosen an den Erwerbspersonen.

- **Erwerbsquote:**

Prozentualer Anteil der Erwerbspersonen (Erwerbstätige und Erwerbslose) an der Bevölkerung. In vielen Fällen erfolgt der Ausweis von Erwerbsquoten ausschließlich für Personen im erwerbsfähigen Alter von 15 bis unter 65 Jahren.

- **Nichterwerbspersonen:**

Nichterwerbspersonen stellen nach dem ILO-Konzept neben den Erwerbspersonen den Rest der Bevölkerung dar, sind also nicht erwerbstätig oder erwerbslos, werden aber im Mikrozensus nochmals untergliedert in arbeitssuchende Nichterwerbspersonen sowie nicht aktive Nichterwerbspersonen.

Arbeitsuchende Nichterwerbspersonen sind Personen, die eine Arbeit suchen,

- jedoch nicht innerhalb der letzten vier Wochen aktiv nach einer Arbeit gesucht haben,
- nicht innerhalb der nächsten zwei Wochen dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen oder
- die die Arbeitssuche erfolgreich abgeschlossen haben, die Tätigkeit aber erst nach mehr als drei Monaten aufnehmen.

Nicht aktive Nichterwerbspersonen sind Personen, die keine Erwerbstätigkeit suchen, jünger als 15 oder 75 Jahre oder älter sind.

## Stellung im Beruf

Nach der Stellung im Beruf werden Erwerbstätige in Selbstständige, unbezahlt mithelfende Familienangehörige und abhängig Beschäftigte gegliedert.

- **Selbstständige:**

Selbstständige (mit und ohne Beschäftigte) sind Personen, die ein Unternehmen, einen Betrieb oder eine Arbeitsstätte gewerblicher oder landwirtschaftlicher Art wirtschaftlich und organisatorisch als Eigentümer/-innen oder Pächter/-innen leiten (einschl. selbstständige Handwerker/-innen) sowie alle freiberuflich Tätigen, Hausgewerbetreibenden, Zwischenmeister/-innen.

- **Unbezahlt mithelfende Familienangehörige im familieneigenen Betrieb:**

Familienangehörige, die in einem landwirtschaftlichen oder nichtlandwirtschaftlichen Unternehmen, das von einem Familienmitglied als Selbstständigem geleitet wird, mithelfen, ohne hierfür Lohn oder Gehalt zu erhalten und ohne dass für sie Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung gezahlt werden.

Der Begriff „Familie“ bzw. „Familienmitglied“ wird hier weiter gefasst: Er ist losgelöst vom Haushaltszusammenhang zu betrachten und bezieht z. B. auch Verwandte (Tante, Bruder etc.) mit ein.

- **Abhängig Beschäftigte:**

Abhängig Beschäftigte sind Beamte und Beamtinnen, Angestellte, Arbeiter und Arbeiterinnen sowie Auszubildende. Abhängig Beschäftigte üben ihre Haupttätigkeit auf vertraglicher Basis für einen Arbeitgeber in einem abhängigen Arbeitsverhältnis aus und erhalten hierfür eine Vergütung (Arbeitnehmerentgelt: Lohn bzw. Gehalt). Ein Arbeitsverhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer ist gegeben, wenn zwischen beiden ein förmlicher oder auch formloser Vertrag besteht, der normalerweise von beiden Parteien freiwillig abgeschlossen worden ist und demzufolge der Arbeitnehmer für den Arbeitgeber gegen eine Geld- oder Sachvergütung arbeitet. Als abhängig Beschäftigte gelten auch Personen, die vorübergehend nicht arbeiten, sofern sie formell mit ihrem Arbeitsplatz verbunden sind (z. B. Urlauber, Kranke, Streikende, Ausgesperrte, Mutterschafts- und Elternurlauber, Schlechtwettergeldempfänger usw.).

- **Beamte und Beamtinnen:**

Personen in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis des Bundes, der Länder, der Gemeinden und sonstiger Körperschaften des öffentlichen Rechts (einschl. der Beamtenanwärter/-innen und der Beamten und Beamtinnen im Vorbereitungsdienst), Richter/-innen sowie Soldaten und Soldatinnen. Ferner zählen im Mikrozensus auch Personen im freiwilligen Wehrdienst, Pfarrer, Priester, kirchliche Würdenträger sowie Beamte und Beamtinnen in den Sicherheitsdiensten dazu.

- **Angestellte:**

Zu den Angestellten zählen alle nicht beamteten Gehaltsempfänger/-innen, einschl. sonstige/-r Beschäftigte/-r mit kleinem Job neben Schule, Studium oder Ruhestand. Für die Zuordnung ist grundsätzlich die Stellung im Betrieb bzw. die Vereinbarung im Arbeitsvertrag entscheidend. Leitende Angestellte gelten ebenfalls als Angestellte, sofern sie nicht Miteigentümer/-innen sind. Den Angestellten werden – sofern kein getrennter Ausweis erfolgt – auch die Personen im Freiwilligendienst (z. B. Soziales Jahr) zugeordnet.

- **Arbeiter und Arbeiterinnen:**

Alle Lohnempfänger/-innen, unabhängig von der Lohnzahlungs- und Lohnabrechnungsperiode und der Qualifikation, ferner Heimarbeiter/-innen sowie Hausgehilfen und Hausgehilfinnen.

- **Auszubildende:**

Auszubildende in anerkannten Ausbildungsberufen sind Personen, die in praktischer Berufsausbildung stehen (einschl. Praktikanten und Praktikantinnen sowie Volontäre und Volontärinnen). Normalerweise führen kaufmännische und technische Ausbildungsberufe in einen Angestelltenberuf, gewerbliche Ausbildungsberufe in einen Arbeiterberuf. Personen, die ein Praktikum oder Volontariat absolvieren zählen in der Bildungsstatistik zwar nicht zu den Auszubildenden, werden aber in den Mikrozensusserhebungen diesen zugeordnet.

- **Überwiegender Lebensunterhalt:**

Der überwiegende Lebensunterhalt kennzeichnet die Unterhaltsquelle, aus welcher hauptsächlich die Mittel für den Lebensunterhalt bezogen werden. Bei mehreren Unterhaltsquellen wird auf die wesentliche abgestellt. Im Mikrozensus werden aktuell folgende Quellen des überwiegenden Lebensunterhalts erhoben: „Eigene Erwerbstätigkeit/ Berufstätigkeit“, „Arbeitslosengeld I (ALG I)“, „Leistungen nach Hartz IV (ALG II, Sozialgeld)“, „Sozialhilfe (nicht Hartz IV), z. B. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Eingliederungshilfe, Hilfe zur Pflege, Hilfe zum Lebensunterhalt“, „Rente, Pension“, „Eigenes Vermögen, Ersparnisse, Zinsen, Vermietung, Verpachtung, Altenteil, Lebensversicherung, Versorgungswerk“, „Elterngeld (früher Erziehungsgeld)“, „Einkünfte der Eltern, auch Einkünfte von dem/der Lebens- oder Ehepartner/-in oder von anderen Angehörigen“ und „Sonstige Unterstützung, z. B. BAföG, Vorruhestandsgeld, Stipendium, Pflegeversicherung, Asylbewerberleistungen, Pflegegeld für Pflegekinder oder –eltern, Krankengeld, Darlehen nach dem Pflegezeit oder Familienpflegezeitgesetz“.

- **Wirtschaftszweige:**

Für die Gliederung der Erwerbstätigen nach Wirtschaftszweigen wird ab 2009 die „Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)“, Tiefengliederung für den Mikrozensus verwendet, die auf der international geltenden Systematik (NACE) gründet. Von 2003 bis 2008 war die „Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2003 (WZ 2003)“ gültig. Für die Erhebungsjahre ab 1995 bis 2002 gilt die „Klassifikation der Wirtschaftszweige“, Ausgabe 1993 (WZ 1993), Tiefengliederung für den Mikrozensus. Bis 1994 wurde die „Systematik der Wirtschaftszweige 1979“ in der Fassung für den Mikrozensus eingesetzt. Da diese von den beiden nachfolgenden Ausgaben teilweise erheblich abweicht, ist ein Zeitvergleich der Ergebnisse - auch bei gleichlautenden Benennungen einzelner Kategorien - nur eingeschränkt möglich.

Bei der Verwendung von nach Wirtschaftszweigen gegliederten Zahlen des Mikrozensus ist zum einen zu berücksichtigen, dass die Erwerbstätigen den Wirtschaftszweigen nach dem wirtschaftlichen Schwerpunkt der örtlichen Einheit (nicht des Unternehmens), in der sie beschäftigt sind, zugeordnet sind. Zum anderen darf nicht übersehen werden, dass die Angaben des wirtschaftlichen Schwerpunktes des Betriebes bei Personenbefragungen nicht so genau sein können wie bei Betriebsbefragungen. Die Fälle ohne Angabe des Wirtschaftszweiges werden im Rahmen der Aufbereitung nach dem Hot-Deck-Verfahren auf die einzelnen Wirtschaftszweige verteilt.

## Bildung

Die Ergebnisse der Bildungsabschlüsse ab dem Mikrozensus 2011 sind mit den Jahresergebnissen der Vorjahre aufgrund von Änderungen im Fragebogen nur eingeschränkt vergleichbar. So werden seit 2011 Abschlüsse an Schulen des Gesundheitswesens zusätzlich erfragt und das Merkmal Berufsakademie wurde um die Duale Hochschule erweitert. Die Ergebnisse weisen im Vergleich zu den Vorjahren mehr Personen in der Kategorie Fachschulabschluss nach. Bisher wurden diese Personen teilweise in der Berufsausbildung im dualen System sowie bei Hochschulabschlüssen erfasst.

Für das Berichtsjahr 2013 wurde im Frageprogramm ein neuer Vorfilter für Personen über 15 Jahre mit derzeitigem Besuch einer allgemeinbildenden Schule aufgenommen. Dieser Personenkreis wird ab 2013 über die Fragen zum allgemeinbildenden Schulabschluss hinweg geleitet. Schüler, die ein "berufliches, auch Wirtschafts- oder technisches Gymnasium" besuchen, werden dadurch nicht unter "noch in schulischer Ausbildung" bzw. unter "mit allgemeinbildendem Schulabschluss" geführt, sondern in den vorliegenden Tabellen unter „Ohne Angabe zum allgemeinen Schulabschluss“ ausgewiesen. Im Vergleich zum Vorjahr kann es dadurch zu erhöhten Werten in dieser Kategorie kommen.

### Höchster allgemeinbildender Schulabschluss

#### Abschluss an einer allgemein bildenden Schule:

- **Abschluss nach höchstens 7 Jahren Schulbesuch:**

Personen, die zwar eine Schule besucht und dabei einen Abschluss nach höchstens 7 Jahren Schulbesuch erreicht haben, dieser Abschluss aber nicht dem deutschen Hauptschulabschluss bzw. dem früheren Volksschulabschluss entspricht, werden den Personen ohne allgemeinbildenden Schulabschluss zugeordnet.

- **Haupt-(Volks-)schulabschluss:**

Dieser Abschluss kann nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht von derzeit 9 bis 10 Schuljahren an Haupt- (Volks-)schulen, Förderschulen, Freien Waldorfschulen, Realschulen, Schulen mit integrierten Klassen für Haupt- und Realschüler, Schularten mit mehreren Bildungsgängen (5. bis 9. bzw. 10. Klassenstufe), integrierten Gesamtschulen und Gymnasien sowie nachträglich auch an beruflichen Schulen sowie an Abendhauptschulen erworben werden.

- **Abschluss der allgemeinbildenden polytechnischen Oberschule in der DDR:**

Abschlusszeugnis der 8., 9. oder 10. Klasse der allgemeinbildenden Oberschule in der DDR.

- **Realschulabschluss (Mittlere Reife) oder gleichwertiger Abschluss:**

Ein Realschulabschluss ist das Abschlusszeugnis u. a. einer Realschule (oder Mittelschule), eines Realschulzweiges an Gesamtschulen oder einer Abendrealschule. Als gleichwertig gilt das Versetzungszeugnis in die 11. Klasse eines Gymnasiums oder das Abschlusszeugnis einer Berufsaufbau- oder Berufsfachschule.

- **Fachhochschulreife:**

Sie kann durch Abschluss an einer beruflichen Schule (z. B. Fachschule, berufliches Gymnasium, Berufsfachschule), aber auch mit erfolgreichem ersten Jahr der Qualifizierungsphase der gymnasialen Oberstufe und einem, in der Regel einjährigen, gelenkten beruflichem Praktikum erworben werden. Die Praktikumsbestimmungen sind nicht bundeseinheitlich geregelt und variieren zwischen den Bundesländern.

- **Hochschulreife:**

Die allgemeine Hochschulreife kann an einer allgemeinbildenden Schule mit Abschluss eines Gymnasiums, dem Gymnasialzweig einer integrierten Gesamtschule oder konnte an der erweiterten Oberschule in der ehemaligen DDR erworben werden. Die fachgebundene Hochschulreife wird an einer entsprechenden beruflichen Schule erreicht (u. a. berufliches Gymnasium, Berufsfachschule, Fachakademie).

## Höchster Berufsabschluss

Berufsqualifizierende Abschlüsse umfassen 1) den Abschluss einer Berufsausbildung im dualen System in einem anerkannten Ausbildungsberuf, 2) einen Nachweis einer Berufsausbildung an einer staatlich anerkannten Fach- oder Berufsfachschule, 3) eine abgeschlossene Ausbildung im einfachen, mittleren oder gehobenen Dienst in der öffentlichen Verwaltung oder 4) einer nach Art. 37 Abs. 1 oder 3 des Einigungsvertrages gleichzustellenden Berufsausbildung. Über diese Ausbildungsabschlüsse hinausgehende berufliche Abschlüsse wie bspw. Meister-/Technikerausbildung, Abschlüsse an Berufs- oder Fachakademien oder akademische Grade werden in der Statistik ebenfalls als berufsqualifizierende Abschlüsse betrachtet.

Mit einem beruflichen Praktikum oder dem Berufsvorbereitungsjahr wird kein berufsqualifizierender Abschluss erworben. Ebenso wird mit einer Anlernausbildung kein berufsqualifizierender Abschluss erworben. Bis zur Einsetzung des Berufsbildungsgesetzes von 1969 gab es aber einen entsprechenden Arbeitsmarkt, der solche beruflichen Ausbildungsabschlüsse anerkannte.

Im Mikrozensus werden die Anlernausbildung und das berufliche Praktikum in einer Kategorie erhoben. Eine (künftige) Aufteilung wird seitens der amtlichen Statistik als nicht sinnvoll erachtet, da die Anlernausbildung im Sinne einer anerkannten Ausbildung nur ältere Personen betreffen kann. Ab den Publikationen mit den Ergebnissen des Mikrozensus 2010 werden die Personen mit einer "Anlernausbildung oder einem beruflichen Praktikum" in Abhängigkeit ihres Geburtsjahres unterschiedlichen Kategorien zugeordnet. Personen mit einer Anlernausbildung oder beruflichem Praktikum, die 1953 oder früher geboren wurden, werden der Kategorie "Lehrausbildung" zugeordnet und verfügen somit über einen berufsqualifizierenden Ausbildungsabschluss, wohingegen Personen, die 1954 oder später geboren wurden weiterhin der Kategorie "Anlernausbildung oder berufliches Praktikum" zugeordnet werden und somit über keinen berufsqualifizierenden Abschluss verfügen.

**Damit zu den Vorerhebungen noch ein Vergleich möglich ist, haben wir für die Behinderten/Nichtbehinderten Menschen im Mikrozensus 2017 auf die Aufteilung der Personen, in Abhängigkeit ihres Geburtsjahres in die unterschiedlichen Kategorien verzichtet, ebenso wurde das Berufsvorbereitungsjahr als berufsqualifizierter Abschluss ausgewiesen.**

- **Anlernausbildung und berufliches Praktikum:**

Anlernausbildung ist die Qualifizierung eines Arbeitnehmers/Arbeitnehmerin im Rahmen einer betrieblichen Unterweisung am Arbeitsplatz. Als berufliches Praktikum gilt eine mindestens einjährige (früher sechsmonatige) praktische Ausbildung im Betrieb (z. B. technisches Praktikum).

- **Lehrausbildung und berufsqualifizierender Abschluss an einer Berufsfachschule:**

Die Lehrausbildung setzt den Abschluss einer mindestens zwei Jahre dauernden anerkannten Ausbildung voraus. Ein gleichwertiger Berufsfachschulabschluss wird erworben durch das Abschlusszeugnis einer Berufsfachschule für Berufe, für die nur eine Berufsfachschulausbildung möglich ist, z. B. Höhere Handelsschule, oder durch den Abschluss einer Schule für Gesundheits- und Sozialberufe (Krankenpflegehelfer, Altenpflegehelfer, Rettungsassistent). Darüber hinaus waren die Abschlüsse in Nordrhein-Westfalen zusätzlich an Kollegschulen möglich.

- **Meister-/Technikerausbildung oder gleichwertiger Fachschulabschluss:**

Unter Meister-/Technikerausbildung oder gleichwertiger Fachschulabschluss fällt neben beruflicher Fortbildung u. a. auch die Ausbildung zum/-r Erzieher/-in an Fachschulen. Abschluss einer zwei- oder dreijährigen Schule für Gesundheits- und Sozialberufe (2-jährig: z. B. Medizinischer Bademeister, PTA, Podologie, 3-jährig: z. B. Physiotherapie, Gesundheits- und Krankenpflege, MTA, Altenpflege). Weiterhin ist hier auch der Abschluss einer Fachakademie oder einer Berufsakademie nachgewiesen.

- **Abschluss einer Fachschule in der DDR:**

Diesen Abschluss haben Personen erworben, die dort eine Fach- und Ingenieurschule, zum Beispiel für Grundschullehrer, Ökonomen, Bibliothekare, Werbung und Gestaltung abgeschlossen haben.

- **Abschluss einer Verwaltungsfachhochschule:**

Den Abschluss einer Verwaltungsfachhochschule haben Personen, die eine verwaltungsinterne Fachhochschule für den gehobenen nichttechnischen Dienst abgeschlossen haben.

- **Fachhochschulabschluss (auch Ingenieurschulabschluss):**

Haben Personen, die das Studium an Fachhochschulen abgeschlossen haben. Weiterhin sind hier auch die früheren Ausbildungsgänge an höheren Fachschulen für Sozialwesen, Sozialpädagogik, Wirtschaft usw. und an Polytechniken sowie früheren Ingenieurschulen nachgewiesen.

- **Universitätsabschluss (wissenschaftliche Hochschule, auch Kunsthochschule)/Promotion:**

Als Universitätsabschluss gelten Staatsexamen an Universitäten, Gesamthochschulen, Fernuniversitäten, technischen Hochschulen und pädagogischen sowie theologischen und Kunst- und Musikhochschulen. Promotion oder Doktorprüfung setzt in der Regel eine andere erste akademische Abschlussprüfung voraus, kann aber auch in einigen Fällen der erste Abschluss sein.

## Gesundheitszustand

- **Krank:**

Eine Krankheit liegt dann vor, wenn eine Person sich während des Berichtszeitraums (also den vergangenen, abgeschlossenen 4 Wochen) in ihrem Gesundheitszustand so beeinträchtigt gefühlt hat oder noch fühlt, dass sie ihre übliche Beschäftigung nicht voll ausüben konnte oder kann (z. B. beim Spielen oder beim Kindergarten-, bzw. Schulbesuch von Kindern oder Jugendlichen oder bei der Hausarbeit oder Freizeit von nicht berufstätigen Personen zu Beeinträchtigungen mit ihren jeweiligen Beschäftigungen gekommen ist). Dabei kommt es nicht darauf an, ob wegen der Beschwerden eine ärztliche Behandlung in Anspruch genommen wurde oder nicht. Wurde jedoch von einem Arzt oder Heilpraktiker eine Diagnose gestellt, nach der eine Behandlung notwendig ist, liegt in jedem Falle eine Krankheit vor. Hierbei kommt es – insbesondere bei langfristigen Leiden (z. B. Zuckerkrankheit, Bluthochdruck sind meist chronischer Art) – nicht darauf an, ob der Befragte in der Ausübung seiner gewöhnlichen Beschäftigung beeinträchtigt war oder nicht. Auch ein angeborenes Leiden und Körperbehinderung sind, wenn eine regelmäßige ärztliche Behandlung erfolgt, als Krankheit anzusehen. Schwangerschaft, Entbindung und Wochenbett sind nicht als Krankheit anzugeben. Damit verbundene Komplikationen, die zu einer wesentlichen Einschränkung der üblichen Tätigkeit führen oder ärztliche Behandlung erforderlich machen, gelten dagegen als Krankheit.

- **Dauer der Krankheit:**

Hier ist die Gesamtdauer der Krankheit anzugeben, auch die vor dem Berichtszeitraum (von 4 Wochen) liegende Zeit. Dauert die Krankheit noch an, ist der Zeitraum bis zum Befragungstag (einschließlich) einzutragen.

## **Überblick über die Lebenslagen der behinderten Menschen in Privathaushalten, Ergebnis des Mikrozensus 2017**

**Mehr als 10 Millionen behinderte Menschen lebten im Jahr 2017 in Privathaushalten.**

Im Jahr 2017 lebten in Deutschland 10,2 Millionen Menschen mit einer amtlich anerkannten Behinderung in Privathaushalten. Im Durchschnitt war somit gut jeder achte Einwohner in Privathaushalten (13 %) behindert. Etwas mehr als die Hälfte davon (51 %) waren Männer. Der größte Teil, nämlich rund 7,5 Millionen Menschen, war schwerbehindert, 2,8 Millionen Menschen lebten mit einer leichteren Behinderung.

Die Auswirkungen der Behinderung auf die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft werden als Grad der Behinderung nach Zehnergraden von 20 bis 100 abgestuft festgestellt. Personen, deren Grad der Behinderung mindestens 50 beträgt, gelten als schwerbehindert. Als leichter behindert werden Personen mit einem Grad der Behinderung von weniger als 50 bezeichnet.

Behinderungen treten vor allem bei älteren Menschen auf: So waren 75 % der behinderten Menschen 55 Jahre oder älter. Der entsprechende Anteil dieser Altersgruppe innerhalb der nichtbehinderten Menschen betrug demgegenüber nur 32 %.

Die Lebenssituation von behinderten Menschen in Privathaushalten im Alter von 25 bis 44 Jahren unterscheidet sich häufig deutlich von der Situation nichtbehinderter Menschen in Privathaushalten gleichen Alters. Behinderte Menschen zwischen 25 und 44 Jahren sind häufiger ledig und leben öfter allein als Nichtbehinderte in dieser Altersklasse. Der Anteil der Ledigen unter den behinderten Menschen betrug in diesem Alter 58 %, der entsprechende Anteil unter den Nichtbehinderten war 48 %. Der Anteil der Alleinlebenden im Alter von 25 bis 44 Jahren lag für behinderte Menschen bei 33 %, für Menschen ohne Behinderung hingegen bei 23 %.

Insgesamt 14 % der behinderten Menschen im Alter von 25 bis 44 Jahren hatten keinen allgemeinen Schulabschluss. Menschen ohne Behinderung in diesem Alter waren deutlich seltener ohne Abschluss (3 %). Abitur hatten hingegen 17 % der behinderten und 36 % der nichtbehinderten Menschen in dieser Altersklasse.

Am Arbeitsmarkt zeigt sich eine geringere Teilhabe der behinderten Menschen: 70 % der behinderten Menschen im Alter von 25 bis 44 Jahren waren erwerbstätig oder suchten nach einer Tätigkeit, bei den gleichaltrigen Nichtbehinderten waren es 88 %. Behinderte Menschen zwischen 25 und 44 Jahren waren häufiger erwerbslos. Die Erwerbslosenquote betrug 6 %, die entsprechende Quote bei den Nichtbehinderten lag bei 4 %. Auch von Krankheiten sind behinderte Menschen häufiger betroffen: So waren 29 % der behinderten Menschen in Privathaushalten im Alter von 25 bis 44 Jahren in den letzten vier Wochen vor der Mikrozensus-Befragung krank, bei Menschen ohne Behinderung waren es nur 11 %.

**Tabelle 1: Behinderte Menschen in Privathaushalten nach Alter und Grad der Behinderung**  
 Ergebnis des Mikrozensus 2017  
 Deutschland

Alter von ... bis unter ... Jahren	Behinderte insgesamt [GdB <sup>1</sup> bis 100]			Schwerbehinderte [GdB <sup>1</sup> 50 bis 100]			Leichter Behinderte [GdB <sup>1</sup> bis 50]		
	insgesamt	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich
	<b>1 000</b>								
unter 15 .....	160	97	63	139	84	55	20	13	8
15 - 25 .....	184	106	79	151	88	63	33	17	16
25 - 45 .....	837	442	396	550	292	258	287	150	137
45 - 55 .....	1 416	724	693	853	435	419	563	289	274
55 - 60 .....	1 148	594	554	698	359	339	450	235	215
60 - 65 .....	1 330	689	641	870	451	419	460	238	222
65 - 70 .....	1 310	709	601	957	523	434	353	186	167
70 - 75 .....	989	545	444	764	424	341	224	121	104
75 - 80 .....	1 131	594	537	925	484	440	206	110	96
80 und mehr .....	1 734	748	987	1 569	664	906	165	84	81
<b>Insgesamt ...</b>	<b>10 239</b>	<b>5 246</b>	<b>4 994</b>	<b>7 477</b>	<b>3 804</b>	<b>3 673</b>	<b>2 762</b>	<b>1 442</b>	<b>1 320</b>
	<b>Behindertenquote in %<sup>2</sup></b>								
unter 15 .....	1,4	1,7	1,2	1,3	1,5	1,0	0,2	0,2	0,1
15 - 25 .....	2,2	2,4	2,0	1,8	2,0	1,6	0,4	0,4	0,4
25 - 45 .....	4,1	4,2	3,9	2,7	2,8	2,6	1,4	1,4	1,4
45 - 55 .....	10,8	11,0	10,6	6,5	6,6	6,4	4,3	4,4	4,2
55 - 60 .....	18,3	19,0	17,7	11,1	11,5	10,8	7,2	7,5	6,9
60 - 65 .....	25,1	26,7	23,6	16,4	17,5	15,4	8,7	9,2	8,2
65 - 70 .....	28,1	31,4	24,9	20,5	23,2	18,0	7,6	8,2	6,9
70 - 75 .....	27,6	32,6	23,2	21,3	25,4	17,8	6,3	7,2	5,4
75 - 80 .....	26,7	31,7	22,8	21,9	25,8	18,7	4,9	5,9	4,1
80 und mehr .....	39,1	43,1	36,5	35,4	38,3	33,5	3,7	4,8	3,0
<b>Insgesamt ...</b>	<b>12,5</b>	<b>12,9</b>	<b>12,1</b>	<b>9,1</b>	<b>9,4</b>	<b>8,9</b>	<b>3,4</b>	<b>3,6</b>	<b>3,2</b>

1 Grad der Behinderung. - 2 Anteil der Behinderten an der jeweiligen Bevölkerungsgruppe aus dem Mikrozensus.

**Tabelle 2: Behinderte und nichtbehinderte Menschen in Privathaushalten nach Alter und Familienstand**  
 Ergebnis des Mikrozensus 2017  
 Deutschland

Alter von ... bis unter ... Jahren	Behinderte Menschen		Nicht- behinderte	Familienstand								
				ledig		verheiratet		verwitwet		geschieden		
	1 000			Behin- derte	Nicht- behin- derte	Behin- derte	Nicht- behin- derte	Behin- derte	Nicht- behin- derte	Behin- derte	Nicht- behin- derte	
			%									
<b>Insgesamt</b>												
unter 15 .....	160	100	100	100	100	-	-	-	-	-	-	-
15 - 25 .....	184	100	100	98,1	97,2	/	2,7	-	/	/	/	/
25 - 45 .....	837	100	100	57,7	47,9	35,2	47,2	/	0,3	6,8	4,6	
45 - 55 .....	1 416	100	100	26,6	18,1	53,8	66,8	1,9	1,6	17,6	13,5	
55 - 60 .....	1 148	100	100	15,5	11,4	61,9	70,8	4,4	3,8	18,2	13,9	
60 - 65 .....	1 330	100	100	9,9	8,1	66,6	73,0	7,5	6,7	16,0	12,2	
65 - 70 .....	1 310	100	100	7,3	5,8	68,9	72,0	11,1	11,6	12,7	10,5	
70 - 75 .....	989	100	100	5,4	4,4	67,1	69,3	16,8	17,9	10,6	8,4	
75 - 80 .....	1 131	100	100	4,0	4,1	61,8	62,4	26,2	27,4	8,0	6,1	
80 und mehr .....	1 734	100	100	3,6	3,8	44,7	43,1	47,4	49,1	4,4	4,0	
<b>Insgesamt ...</b>	<b>10 239</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>17,3</b>	<b>43,2</b>	<b>55,6</b>	<b>44,4</b>	<b>15,7</b>	<b>5,9</b>	<b>11,4</b>	<b>6,5</b>	
<b>Männlich</b>												
unter 15 .....	97	100	100	100	100	-	-	-	-	-	-	-
15 - 25 .....	106	100	100	99,1	98,6	/	1,3	-	/	-	/	/
25 - 45 .....	442	100	100	64,7	54,4	30,3	42,0	/	0,1	4,9	3,5	
45 - 55 .....	724	100	100	32,4	22,2	52,6	65,6	1,0	0,7	14,0	11,5	
55 - 60 .....	594	100	100	18,1	14,3	64,0	70,9	2,0	1,4	16,0	13,5	
60 - 65 .....	689	100	100	11,7	10,1	70,9	75,7	3,5	2,7	14,0	11,4	
65 - 70 .....	709	100	100	8,0	7,5	76,6	78,1	4,9	4,7	10,5	9,7	
70 - 75 .....	545	100	100	5,4	5,8	78,4	78,8	8,3	7,8	8,0	7,6	
75 - 80 .....	594	100	100	3,6	4,8	77,7	77,9	13,3	12,3	5,4	5,0	
80 und mehr .....	748	100	100	2,0	2,9	70,6	69,8	25,1	24,2	2,3	3,1	
<b>Zusammen ...</b>	<b>5 246</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>19,7</b>	<b>48,0</b>	<b>63,7</b>	<b>44,2</b>	<b>7,4</b>	<b>2,3</b>	<b>9,2</b>	<b>5,5</b>	
<b>Weiblich</b>												
unter 15 .....	63	100	100	100	100	-	-	-	-	-	-	-
15 - 25 .....	79	100	100	96,7	95,7	/	4,2	-	/	/	/	/
25 - 45 .....	396	100	100	49,9	41,2	40,7	52,6	/	0,4	8,9	5,8	
45 - 55 .....	693	100	100	20,5	14,0	55,1	68,0	3,0	2,5	21,4	15,5	
55 - 60 .....	554	100	100	12,7	8,6	59,8	70,8	6,9	6,2	20,6	14,3	
60 - 65 .....	641	100	100	8,0	6,4	62,0	70,6	11,9	10,2	18,1	12,8	
65 - 70 .....	601	100	100	6,5	4,4	59,9	66,8	18,3	17,6	15,3	11,2	
70 - 75 .....	444	100	100	5,5	3,3	53,3	61,9	27,3	25,8	13,9	9,0	
75 - 80 .....	537	100	100	4,4	3,5	44,2	51,0	40,5	38,5	10,8	7,0	
80 und mehr .....	987	100	100	4,8	4,3	25,1	27,3	64,2	63,9	5,9	4,6	
<b>Zusammen ...</b>	<b>4 994</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>14,7</b>	<b>38,6</b>	<b>47,2</b>	<b>44,6</b>	<b>24,4</b>	<b>9,4</b>	<b>13,7</b>	<b>7,4</b>	

**Tabelle 3: Behinderte und nichtbehinderte Menschen in Privathaushalten nach Alter und Haushaltsgröße**  
 Ergebnis des Mikrozensus 2017  
 Deutschland

Alter von ... bis unter ... Jahren	Behinderte Menschen		Nicht- behinderte	Davon lebten in einem Haushalt mit ... Person(en)					
				1		2		3 und mehr	
				Behin- derte	Nicht- behin- derte	Behin- derte	Nicht- behin- derte	Behin- derte	Nicht- behin- derte
	1000		%						
<b>Insgesamt</b>									
unter 15 .....	160	100	100	-	-	8,4	5,3	91,6	94,7
15 - 25 .....	184	100	100	13,8	16,2	17,2	16,2	69,0	67,6
25 - 45 .....	837	100	100	32,6	22,7	22,6	24,2	44,8	53,1
45 - 55 .....	1 416	100	100	30,0	17,8	35,3	30,3	34,7	52,0
55 - 60 .....	1 148	100	100	29,1	20,2	50,3	51,6	20,6	28,2
60 - 65 .....	1 330	100	100	28,0	20,9	59,6	63,5	12,4	15,6
65 - 70 .....	1 310	100	100	26,8	23,6	65,6	67,4	7,7	9,0
70 - 75 .....	989	100	100	29,5	26,8	65,6	68,0	4,9	5,2
75 - 80 .....	1 131	100	100	34,2	33,4	62,1	62,4	3,7	4,2
80 und mehr .....	1 734	100	100	49,4	50,4	46,6	44,9	4,1	4,7
<b>Insgesamt ...</b>	<b>10 239</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>32,4</b>	<b>19,6</b>	<b>50,0</b>	<b>32,5</b>	<b>17,6</b>	<b>47,8</b>
<b>Männlich</b>									
unter 15 .....	97	100	100	-	-	8,6	5,3	91,4	94,7
15 - 25 .....	106	100	100	13,5	17,0	16,6	13,9	69,9	69,1
25 - 45 .....	442	100	100	39,4	29,0	18,1	22,9	42,5	48,1
45 - 55 .....	724	100	100	34,1	21,7	28,7	25,7	37,2	52,7
55 - 60 .....	594	100	100	28,0	21,2	46,7	46,0	25,3	32,8
60 - 65 .....	689	100	100	24,6	18,9	60,4	61,6	15,0	19,6
65 - 70 .....	709	100	100	20,1	18,2	70,2	69,9	9,6	11,9
70 - 75 .....	545	100	100	19,0	18,1	74,4	75,3	6,6	6,6
75 - 80 .....	594	100	100	19,5	19,1	76,1	75,9	4,4	5,0
80 und mehr .....	748	100	100	26,6	26,7	69,4	68,6	4,0	4,7
<b>Zusammen ...</b>	<b>5 246</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>25,4</b>	<b>19,4</b>	<b>54,9</b>	<b>31,4</b>	<b>19,7</b>	<b>49,1</b>
<b>Weiblich</b>									
unter 15 .....	63	100	100	-	-	8,2	5,3	91,8	94,7
15 - 25 .....	79	100	100	14,3	15,4	18,0	18,6	67,8	65,9
25 - 45 .....	396	100	100	25,1	16,2	27,7	25,6	47,3	58,2
45 - 55 .....	693	100	100	25,7	13,9	42,1	34,9	32,1	51,3
55 - 60 .....	554	100	100	30,2	19,2	54,2	57,0	15,5	23,8
60 - 65 .....	641	100	100	31,7	22,8	58,8	65,2	9,6	12,0
65 - 70 .....	601	100	100	34,7	28,2	60,0	65,2	5,3	6,5
70 - 75 .....	444	100	100	42,4	33,6	54,8	62,2	2,8	4,2
75 - 80 .....	537	100	100	50,6	43,9	46,6	52,5	2,8	3,6
80 und mehr .....	987	100	100	66,6	64,4	29,3	30,9	4,2	4,7
<b>Zusammen ...</b>	<b>4 994</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>39,7</b>	<b>19,8</b>	<b>44,9</b>	<b>33,6</b>	<b>15,4</b>	<b>46,6</b>

**Tabelle 4: Behinderte und nichtbehinderte Erwerbspersonen<sup>1</sup> in Privathaushalten und ihre Erwerbsquoten<sup>2</sup>**  
 Ergebnis des Mikrozensus 2017  
 Deutschland

Alter von ... bis unter ... Jahren  Familienstand	Insgesamt		Männlich		Weiblich				
	Behinderte		Behinderte		Behinderte				
	Nicht-behinderte		Nicht-behinderte		Nicht-behinderte				
	1 000	Erwerbsquote <sup>2</sup>	1 000	Erwerbsquote <sup>2</sup>	1 000	Erwerbsquote <sup>2</sup>			
15 - 25 .....	82	44,5	50,6	46	43,1	51,9	37	46,3	49,1
25 - 45 .....	590	70,4	87,7	323	73,1	92,8	267	67,5	82,4
45 - 55 .....	932	65,8	92,4	501	69,2	96,0	431	62,2	88,8
55 - 60 .....	681	59,3	88,2	377	63,4	93,1	304	54,9	83,5
60 - 65 .....	520	39,1	67,6	300	43,5	74,4	221	34,4	61,5
65 und mehr .....	205	4,0	7,9	142	5,5	11,3	63	2,5	5,4
dar.: 15 - 65 .....	2 805	57,1	81,0	1 545	60,5	85,1	1 260	53,3	76,8
<b>Insgesamt ...</b>	<b>3 010</b>	<b>29,9</b>	<b>65,0</b>	<b>1 687</b>	<b>32,8</b>	<b>71,0</b>	<b>1 323</b>	<b>26,8</b>	<b>59,3</b>
Ledig .....	787	49,0	72,6	467	50,0	74,4	320	47,6	70,4
Verheiratet .....	1 721	30,2	65,6	1 014	30,3	70,5	707	30,0	60,9
Verwitwet .....	89	5,6	15,0	26	6,6	18,4	64	5,2	14,3
Geschieden .....	412	35,3	73,7	180	37,3	77,1	232	33,9	71,2

1 Erwerbspersonen gemäß ILO-Konzept (Erwerbstätige und Erwerbslose). - 2 Anteil der Erwerbspersonen an der jeweiligen Bevölkerungsgruppe in %.  
 Ohne Personen unter 15 Jahren.

**Tabelle 5: Behinderte und nichtbehinderte Erwerbstätige<sup>1</sup> in Privathaushalten nach Stellung im Beruf und Wirtschaftsunterbereichen<sup>2</sup>**  
 Ergebnis des Mikrozensus 2017  
 Deutschland

Stellung im Beruf Wirtschaftsunterbereich	Insgesamt		Männlich		Weiblich				
	Behinderte	Nicht-behinderte	Behinderte	Nicht-behinderte	Behinderte	Nicht-behinderte			
	1 000	%	1 000	%	1 000	%			
Selbstständige(r) mit und ohne Beschäftigte(n) <sup>3</sup> .....	215	7,5	10,2	144	9,0	12,5	71	5,6	7,5
Beamter/Beamtin <sup>4</sup> .....	135	4,7	5,0	73	4,5	5,0	62	4,9	4,9
Angestellte(r) <sup>5</sup> .....	1 798	62,4	64,2	863	53,6	55,7	935	73,6	73,7
Arbeiter(in) <sup>6</sup> .....	700	24,3	17,1	510	31,7	23,0	189	14,9	10,4
Auszubildende(r) <sup>7</sup> .....	32	1,1	3,6	18	1,1	3,8	14	1,1	3,4
<b>Insgesamt ...</b>	<b>2 879</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>1 609</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>1 271</b>	<b>100</b>	<b>100</b>
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei .....	34	1,2	1,3	28	1,7	1,7	7	0,5	0,9
Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe .....	518	18,0	19,3	394	24,5	26,3	124	9,8	11,3
Energie- und Wasserversorgung, Abfallentsorgung .....	48	1,7	1,4	37	2,3	2,0	11	0,8	0,7
Baugewerbe .....	145	5,1	6,9	125	7,8	11,2	21	1,6	2,0
Handel, Reparatur von Kfz, Gastgewerbe .....	414	14,4	17,7	221	13,8	16,0	192	15,1	19,6
Verkehr und Lagerei, Kommunikation .....	236	8,2	7,9	176	10,9	10,6	60	4,7	4,8
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen .....	80	2,8	3,2	38	2,4	3,0	42	3,3	3,4
Grundstücks- und Wohnungswesen, wirtschaftl. Dienstleistungen .....	275	9,6	11,3	154	9,6	10,7	121	9,6	11,9
Öffentliche Verwaltung u. Ä. ....	274	9,5	6,8	136	8,4	6,4	138	10,9	7,2
Öffentliche und private Dienstleistungen (ohne öffentliche Verwaltung) .....	854	29,7	24,3	300	18,6	12,0	555	43,7	38,1
dar.: Erziehung und Unterricht/Gesundheits- und Sozialwesen .....	718	24,9	19,4	247	15,3	9,0	471	37,1	31,3

1 Ohne Personen unter 15 Jahren. - 2 Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008), Tiefengliederung Fassung für den Mikrozensus. - 3 Einschl. Freiberufler mit und ohne Beschäftigte, unbezahlt mithelfende(r) Familienangehörige(r) im familieneigenen Betrieb. - 4 Einschl. Beamtenanwärter(in), Richter(in), Zeit-/Berufssoldat(in), Person im freiwilligen Wehrdienst. - 5 Einschl. sonstige(r) Beschäftigte(r) mit kleinem Job, Person im Bundesfreiwilligendienst (auch Soziales Jahr). - 6 Einschl. Heimarbeiter(in). - 7 Einschl. Volontär(in), Trainee, Person im bezahlten Praktikum.

**Tabelle 6: Behinderte und nichtbehinderte Erwerbslose<sup>1</sup> in Privathaushalten und ihre Erwerbslosenquoten<sup>2</sup>**  
 Ergebnis des Mikrozensus 2017  
 Deutschland

Alter von ... bis unter ... Jahren  Familienstand	Insgesamt			Männlich			Weiblich		
	Behinderte		Nicht- behin- derte	Behinderte		Nicht- behin- derte	Behinderte		Nicht- behin- derte
	1 000	Erwerbslosenquote <sup>2</sup>		1 000	Erwerbslosenquote <sup>2</sup>		1 000	Erwerbslosenquote <sup>2</sup>	
15 - 25 .....	7	9,0	6,6	/	/	7,4	/	/	5,7
25 - 45 .....	36	6,1	3,8	22	6,9	4,2	14	5,2	3,4
45 - 55 .....	35	3,8	2,6	23	4,6	2,7	13	2,9	2,4
55 - 60 .....	24	3,6	2,8	13	3,6	3,0	11	3,5	2,6
60 - 65 .....	26	4,9	3,8	15	4,9	4,2	11	5,0	3,4
65 und mehr .....	/	/	0,8	/	/	/	/	/	/
<b>Insgesamt ...</b>	<b>131</b>	<b>4,3</b>	<b>3,6</b>	<b>79</b>	<b>4,7</b>	<b>3,9</b>	<b>52</b>	<b>4,0</b>	<b>3,2</b>
Ledig .....	55	6,9	5,3	37	7,9	6,0	18	5,5	4,3
Verheiratet .....	49	2,8	2,2	28	2,8	2,1	21	2,9	2,2
Verwitwet .....	/	/	3,5	/	/	/	/	/	3,4
Geschieden .....	24	5,7	4,9	12	6,8	5,1	11	4,9	4,7

1 Erwerbslose gemäß ILO-Konzept. - 2 Anteil der Erwerbslosen an der jeweiligen Erwerbspersonengruppe in %. Ohne Personen unter 15 Jahren.

**Tabelle 7: Behinderte und nichtbehinderte Menschen in Privathaushalten nach dem höchsten allgemeinbildenden Schulabschluss<sup>1</sup>**  
 Ergebnis des Mikrozensus 2017  
 Deutschland

Schulabschluss	Insgesamt			Männlich			Weiblich		
	Behinderte		Nicht-behinderte	Behinderte		Nicht-behinderte	Behinderte		Nicht-behinderte
	1 000	%		1 000	%		1 000	%	
<b>Insgesamt</b>									
Ohne allgemeinen Schulabschluss <sup>2</sup> .....	600	6,0	3,2	311	6,1	3,1	289	5,9	3,3
Haupt-(Volks-)schulabschluss <sup>3</sup> .....	5 074	50,7	30,7	2 659	52,0	30,8	2 415	49,2	30,7
Realschul- oder gleichwertiger Abschluss <sup>4</sup> .....	2 543	25,4	30,3	1 131	22,1	28,0	1 412	28,8	32,6
Fachhochschulreife .....	567	5,7	8,4	364	7,1	9,9	203	4,1	6,8
Allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife (Abitur) .....	1 209	12,1	27,1	636	12,4	27,9	573	11,7	26,3
Ohne Angabe .....	24	0,2	0,2	11	0,2	0,2	13	0,3	0,2
<b>Insgesamt ...</b>	<b>10 017</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>5 112</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>4 906</b>	<b>100</b>	<b>100</b>
<b>Darunter im Alter von ... bis unter ... Jahren</b>									
<b>25 - 45</b>									
Ohne allgemeinen Schulabschluss <sup>2</sup> .....	119	14,3	3,2	74	16,7	3,2	45	11,5	3,2
Haupt-(Volks-)schulabschluss <sup>3</sup> .....	235	28,1	18,5	139	31,6	21,8	95	24,1	15,0
Realschul- oder gleichwertiger Abschluss <sup>4</sup> .....	265	31,8	30,8	125	28,4	29,1	140	35,5	32,6
Fachhochschulreife .....	72	8,6	11,0	38	8,7	11,9	33	8,5	10,0
Allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife (Abitur) .....	142	17,0	36,4	62	14,2	33,8	79	20,1	39,0
Ohne Angabe .....	/	/	0,3	/	/	0,3	/	/	0,2
<b>Zusammen ...</b>	<b>835</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>441</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>395</b>	<b>100</b>	<b>100</b>
<b>45 - 65</b>									
Ohne allgemeinen Schulabschluss <sup>2</sup> .....	230	5,9	2,8	125	6,2	2,7	105	5,6	3,0
Haupt-(Volks-)schulabschluss <sup>3</sup> .....	1 591	40,9	28,9	915	45,6	31,0	676	35,8	26,8
Realschul- oder gleichwertiger Abschluss <sup>4</sup> .....	1 339	34,4	36,2	595	29,6	31,7	744	39,4	40,6
Fachhochschulreife .....	231	5,9	8,0	135	6,7	9,5	96	5,1	6,5
Allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife (Abitur) .....	494	12,7	23,9	232	11,6	24,9	262	13,9	22,9
Ohne Angabe .....	9	0,2	0,2	/	/	0,2	/	/	0,2
<b>Zusammen ...</b>	<b>3 894</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>2 006</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>1 888</b>	<b>100</b>	<b>100</b>
<b>65 und mehr</b>									
Ohne allgemeinen Schulabschluss <sup>2</sup> .....	217	4,2	3,6	91	3,5	3,1	125	4,9	3,9
Haupt-(Volks-)schulabschluss <sup>3</sup> .....	3 218	62,3	57,9	1 585	61,1	52,4	1 633	63,6	62,0
Realschul- oder gleichwertiger Abschluss <sup>4</sup> .....	907	17,6	19,6	395	15,2	16,9	512	19,9	21,7
Fachhochschulreife .....	257	5,0	5,0	187	7,2	8,3	70	2,7	2,6
Allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife (Abitur) .....	553	10,7	13,7	333	12,8	19,2	220	8,6	9,6
Ohne Angabe .....	12	0,2	0,1	/	/	0,1	7	0,3	0,1
<b>Zusammen ...</b>	<b>5 163</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>2 595</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>2 568</b>	<b>100</b>	<b>100</b>

1 Enthalten sind: Personen im Alter von 15 Jahren und älter. Ohne Schüler, die bereits einen allgem. Schulabschluss erreicht haben, aber weiterhin eine allgemeinbildende Schule besuchen. - 2 Einschl. Personen mit Abschluss nach höchstens 7 Jahren Schulbesuch. - 3 Einschl. Abschluss der 8. oder 9. Klasse der Polytechnischen Oberschule der DDR. - 4 Einschl. Abschluss der 10. Klasse der Polytechnischen Oberschule der DDR.

**Tabelle 8: Behinderte und nichtbehinderte Menschen in Privathaushalten nach dem höchsten Berufsabschluss<sup>1</sup>**  
 Ergebnis des Mikrozensus 2017  
 Deutschland

Berufsabschluss	Insgesamt			Männlich			Weiblich		
	Behinderte		Nicht-behinderte	Behinderte		Nicht-behinderte	Behinderte		Nicht-behinderte
	1 000	%		1 000	%		1 000	%	
<b>Insgesamt</b>									
Kein Abschluss .....	2 234	22,2	23,9	853	16,6	21,3	1 381	28,0	26,3
dar.: noch in schulischer oder beruflicher Ausbildung .....	122	1,2	9,9	72	1,4	10,7	51	1,0	9,2
Lehre, berufliches Praktikum <sup>2</sup> .....	5 763	57,2	48,3	3 083	59,9	48,1	2 680	54,4	48,4
Fachschulabschluss <sup>3,4</sup> .....	981	9,7	9,3	550	10,7	9,7	431	8,7	9,0
Fachhochschulabschluss <sup>5,4</sup> .....	444	4,4	6,1	302	5,9	7,8	141	2,9	4,5
Hochschulabschluss <sup>6,4</sup> .....	620	6,1	12,0	341	6,6	12,7	279	5,7	11,4
Ohne Angabe .....	38	0,4	0,3	20	0,4	0,3	19	0,4	0,3
<b>Insgesamt ...</b>	<b>10 080</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>5 149</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>4 931</b>	<b>100</b>	<b>100</b>
<b>Darunter im Alter von ... bis unter ... Jahren</b>									
<b>30 - 45</b>									
Kein Abschluss .....	184	26,6	14,0	106	29,3	13,7	78	23,6	14,2
dar.: noch in schulischer oder beruflicher Ausbildung .....	/	/	0,9	/	/	1,1	/	/	0,8
Lehre, berufliches Praktikum <sup>2</sup> .....	371	53,6	49,3	195	54,0	50,6	175	53,2	48,0
Fachschulabschluss <sup>3,4</sup> .....	57	8,3	10,1	26	7,1	9,4	32	9,7	10,9
Fachhochschulabschluss <sup>5,4</sup> .....	32	4,6	8,3	16	4,3	9,3	16	5,0	7,1
Hochschulabschluss <sup>6,4</sup> .....	45	6,5	18,0	18	5,0	16,6	27	8,1	19,4
Ohne Angabe .....	/	/	0,3	/	/	0,3	/	/	0,3
<b>Zusammen ...</b>	<b>691</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>362</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>329</b>	<b>100</b>	<b>100</b>
<b>45 - 65</b>									
Kein Abschluss .....	674	17,3	11,9	313	15,6	9,7	362	19,2	13,9
Lehre, berufliches Praktikum <sup>2</sup> .....	2 426	62,3	56,6	1 300	64,8	55,0	1 126	59,6	58,2
Fachschulabschluss <sup>3,4</sup> .....	396	10,2	11,6	190	9,5	12,2	206	10,9	11,1
Fachhochschulabschluss <sup>5,4</sup> .....	166	4,3	7,1	96	4,8	9,2	70	3,7	5,1
Hochschulabschluss <sup>6,4</sup> .....	219	5,6	12,4	99	5,0	13,4	119	6,3	11,5
Ohne Angabe .....	14	0,4	0,4	8	0,4	0,4	5	0,3	0,4
<b>Zusammen ...</b>	<b>3 894</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>2 006</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>1 888</b>	<b>100</b>	<b>100</b>
<b>65 und mehr</b>									
Kein Abschluss .....	1 152	22,3	22,3	304	11,7	9,8	847	33,0	31,6
Lehre, berufliches Praktikum <sup>2</sup> .....	2 887	55,9	53,9	1 544	59,5	54,6	1 343	52,3	53,4
Fachschulabschluss <sup>3,4</sup> .....	517	10,0	9,4	331	12,7	12,9	187	7,3	6,7
Fachhochschulabschluss <sup>5,4</sup> .....	239	4,6	4,8	188	7,2	8,5	51	2,0	2,0
Hochschulabschluss <sup>6,4</sup> .....	348	6,7	9,3	219	8,4	13,8	129	5,0	5,9
Ohne Angabe .....	20	0,4	0,4	9	0,4	0,3	11	0,4	0,4
<b>Zusammen ...</b>	<b>5 164</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>2 595</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>2 568</b>	<b>100</b>	<b>100</b>

1 Enthalten sind: Personen im Alter von 15 Jahren und älter. - 2 Anlernausbildung, Lehre, Berufsausbildung im dualen System, Vorbereitungsdienst für den mittleren Dienst in der öffentlichen Verwaltung, Ausbildungsstätten, berufsqualifizierender Abschluss an einer Berufsfachschule, Kollegschule, Schulen für Gesundheits- und Sozialberufe (1-jährig), Berufsvorbereitungsjahr. - 3 Ausbildungsstätten, Schulen für Gesundheits- und Sozialberufe (2- oder 3-jährig), Meister/in, Abschluss einer Fachakademie (nur für Bayern), Abschluss einer Technikerausbildung oder gleichwertiger Fachschulabschluss, Abschluss einer Fachschule der DDR, Lehramtsprüfung: Berufsakademie, Ausbildungsstätten/Schulen für Erzieher/-innen. - 4 Diplom, Bachelor, Master, Magister, Staatsprüfung. - 5 Lehramtsprüfung: Verwaltungsfachhochschule, Fachhochschule (auch Ingenieurschule, Hochschule (FH) für angewandte Wissenschaften), Duale Hochschule Baden-Württemberg. - 6 Lehramtsprüfung: Universität (wissenschaftliche Hochschule, auch: Kunsthochschule, Pädagogische Hochschule, Theologische Hochschule), Promotion.

**Tabelle 9: Behinderte und nichtbehinderte Menschen in Privathaushalten nach dem überwiegender Lebensunterhalt**  
 Ergebnis des Mikrozensus 2017  
 Deutschland

Überwiegender Lebensunterhalt	Insgesamt			Männlich			Weiblich		
	Behinderte		Nicht-behinderte	Behinderte		Nicht-behinderte	Behinderte		Nicht-behinderte
	1 000	%		1 000	%		1 000	%	
<b>Insgesamt</b>									
Eigene Erwerbstätigkeit/Berufstätigkeit .....	2 283	22,3	48,7	1 280	24,4	54,5	1 003	20,1	43,1
Arbeitslosengeld I (ALG I), Leistungen nach Hartz IV <sup>1</sup> ...	398	3,9	3,7	234	4,5	4,1	163	3,3	3,4
Rente, Pension .....	6 336	61,9	18,2	3 267	62,3	16,5	3 069	61,5	19,8
Einkünfte von Angehörigen .....	726	7,1	26,2	200	3,8	22,0	526	10,5	30,2
Eigenes Vermögen, Ersparnisse, Zinsen, Vermietung, Verpachtung, Altenteil .....	84	0,8	0,7	48	0,9	0,8	36	0,7	0,7
Sozialhilfe (nicht Hartz IV) <sup>2</sup> .....	278	2,7	0,6	146	2,8	0,6	133	2,7	0,6
Sonstige Unterstützung <sup>3</sup> .....	128	1,3	1,4	70	1,3	1,4	58	1,2	1,3
Elterngeld (früher Erziehungsgeld) .....	6	0,1	0,4	/	/	0,0	6	0,1	0,8
<b>Insgesamt ...</b>	<b>10 239</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>5 246</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>4 994</b>	<b>100</b>	<b>100</b>
<b>Darunter im Alter von ... bis unter ... Jahren</b>									
<b>25 - 45</b>									
Eigene Erwerbstätigkeit/Berufstätigkeit .....	457	54,5	79,1	253	57,2	86,5	204	51,5	71,4
Arbeitslosengeld I (ALG I), Leistungen nach Hartz IV <sup>1</sup> ...	94	11,3	5,8	54	12,2	5,9	40	10,2	5,6
Rente, Pension .....	108	12,9	0,2	51	11,6	0,2	57	14,4	0,3
Einkünfte von Angehörigen .....	60	7,2	10,1	18	4,1	3,9	42	10,7	16,5
Eigenes Vermögen, Ersparnisse, Zinsen, Vermietung, Verpachtung, Altenteil .....	/	/	0,4	/	/	0,5	/	/	0,4
Sozialhilfe (nicht Hartz IV) <sup>2</sup> .....	84	10,1	0,7	51	11,6	0,7	33	8,4	0,8
Sonstige Unterstützung <sup>3</sup> .....	24	2,9	2,1	12	2,7	2,1	12	3,1	2,1
Elterngeld (früher Erziehungsgeld) .....	6	0,7	1,6	/	/	0,2	6	1,4	3,0
<b>Zusammen ...</b>	<b>837</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>442</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>396</b>	<b>100</b>	<b>100</b>
<b>45 - 65</b>									
Eigene Erwerbstätigkeit/Berufstätigkeit .....	1 724	44,3	78,7	965	48,1	86,1	759	40,2	71,6
Arbeitslosengeld I (ALG I), Leistungen nach Hartz IV <sup>1</sup> ...	277	7,1	4,6	166	8,3	5,1	111	5,9	4,0
Rente, Pension .....	1 409	36,2	5,9	714	35,6	5,5	695	36,8	6,4
Einkünfte von Angehörigen .....	247	6,3	8,7	35	1,7	1,2	212	11,2	15,9
Eigenes Vermögen, Ersparnisse, Zinsen, Vermietung, Verpachtung, Altenteil .....	34	0,9	0,9	21	1,0	1,0	13	0,7	0,9
Sozialhilfe (nicht Hartz IV) <sup>2</sup> .....	122	3,1	0,5	59	3,0	0,5	63	3,3	0,5
Sonstige Unterstützung <sup>3</sup> .....	80	2,1	0,7	46	2,3	0,7	35	1,8	0,8
Elterngeld (früher Erziehungsgeld) .....	/	/	/	/	/	/	-	-	/
<b>Zusammen ...</b>	<b>3 894</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>2 006</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>1 888</b>	<b>100</b>	<b>100</b>
<b>65 und mehr</b>									
Eigene Erwerbstätigkeit/Berufstätigkeit .....	45	0,9	3,0	30	1,2	4,7	15	0,6	1,7
Arbeitslosengeld I (ALG I), Leistungen nach Hartz IV <sup>1</sup> ...	7	0,1	0,2	/	/	0,1	/	/	0,2
Rente, Pension .....	4 816	93,3	87,9	2 500	96,3	91,9	2 316	90,2	84,9
Einkünfte von Angehörigen .....	184	3,6	6,6	6	0,2	0,5	178	6,9	11,0
Eigenes Vermögen, Ersparnisse, Zinsen, Vermietung, Verpachtung, Altenteil .....	45	0,9	1,6	24	0,9	1,9	21	0,8	1,3
Sozialhilfe (nicht Hartz IV) <sup>2</sup> .....	58	1,1	0,8	26	1,0	0,8	32	1,2	0,8
Sonstige Unterstützung <sup>3</sup> .....	8	0,1	0,1	/	/	0,1	/	/	/
Elterngeld (früher Erziehungsgeld) .....	/	/	-	/	/	-	-	-	-
<b>Zusammen ...</b>	<b>5 164</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>2 595</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>2 568</b>	<b>100</b>	<b>100</b>

1 Arbeitslosengeld II (ALG II), Sozialgeld. - 2 Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung u. a. Hilfen in besonderen Lebenslagen (z. B. Eingliederungshilfe, Hilfe zur Pflege). - 3 BAföG, Vorruhestandsgeld, Stipendium, Pflegeversicherung, Asylbewerberleistungen, Pflegegeld für Pflegekinder oder -eltern, Krankengeld, Darlehen nach dem Pflegezeit- oder Familienpflegezeitgesetz.

**Tabelle 10: Behinderte und nichtbehinderte Menschen in Privathaushalten nach Alter und Gesundheitszustand**  
 Ergebnis des Mikrozensus 2017  
 Deutschland

Alter von ... bis unter ... Jahren	Behinderte Menschen		Nicht- behin- derte	In den letzten vier Wochen krank					
				ja		nein		keine Angabe	
				Behin- derte	Nicht- behin- derte	Behin- derte	Nicht- behin- derte	Behin- derte	Nicht- behin- derte
	1 000	%							
<b>Insgesamt</b>									
unter 15 .....	160	100	100	21,9	9,2	57,7	89,8	20,5	1,0
15 - 25 .....	184	100	100	18,9	8,4	65,7	90,4	15,5	1,2
25 - 45 .....	837	100	100	29,1	11,4	61,1	87,4	9,8	1,1
45 - 55 .....	1 416	100	100	34,6	11,0	60,3	87,8	5,1	1,2
55 - 60 .....	1 148	100	100	35,3	11,8	60,7	87,0	3,9	1,2
60 - 65 .....	1 330	100	100	32,7	11,7	64,0	87,0	3,3	1,3
65 - 70 .....	1 310	100	100	28,5	10,6	67,9	88,1	3,5	1,3
70 - 75 .....	989	100	100	32,9	13,2	63,7	85,4	3,5	1,3
75 und mehr .....	2 865	100	100	38,7	18,8	58,1	79,7	3,3	1,5
<b>Insgesamt ...</b>	<b>10 239</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>33,7</b>	<b>11,5</b>	<b>61,6</b>	<b>87,3</b>	<b>4,7</b>	<b>1,2</b>
<b>Männlich</b>									
unter 15 .....	97	100	100	23,1	9,3	58,8	89,7	18,1	1,0
15 - 25 .....	106	100	100	16,8	7,6	69,2	91,1	14,0	1,2
25 - 45 .....	442	100	100	26,7	10,8	62,9	88,1	10,4	1,1
45 - 55 .....	724	100	100	32,9	10,7	62,0	88,2	5,1	1,1
55 - 60 .....	594	100	100	34,1	11,6	61,9	87,2	4,0	1,2
60 - 65 .....	689	100	100	30,8	11,5	65,9	87,3	3,3	1,2
65 - 70 .....	709	100	100	27,8	10,3	69,1	88,3	3,2	1,3
70 - 75 .....	545	100	100	31,3	12,8	65,1	85,9	3,7	1,3
75 und mehr .....	1 341	100	100	36,8	18,4	60,5	80,2	2,7	1,5
<b>Zusammen ...</b>	<b>5 246</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>31,9</b>	<b>10,9</b>	<b>63,6</b>	<b>87,9</b>	<b>4,6</b>	<b>1,2</b>
<b>Weiblich</b>									
unter 15 .....	63	100	100	20,0	9,2	55,9	89,8	24,1	1,0
15 - 25 .....	79	100	100	21,6	9,3	61,0	89,6	17,4	1,1
25 - 45 .....	396	100	100	31,8	12,1	59,0	86,8	9,2	1,1
45 - 55 .....	693	100	100	36,4	11,4	58,5	87,4	5,2	1,2
55 - 60 .....	554	100	100	36,6	12,0	59,4	86,8	3,9	1,2
60 - 65 .....	641	100	100	34,8	11,9	61,8	86,8	3,4	1,4
65 - 70 .....	601	100	100	29,4	10,9	66,6	87,9	4,0	1,3
70 - 75 .....	444	100	100	34,8	13,5	62,0	85,1	3,2	1,4
75 und mehr .....	1 524	100	100	40,3	19,1	56,0	79,5	3,7	1,5
<b>Zusammen ...</b>	<b>4 994</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>35,6</b>	<b>12,0</b>	<b>59,6</b>	<b>86,8</b>	<b>4,8</b>	<b>1,2</b>

**Tabelle 11: Behinderte und nichtbehinderte Menschen in Privathaushalten nach Alter und Dauer der Krankheit**  
 Ergebnis des Mikrozensus 2017  
 Deutschland

Alter von ... bis unter ... Jahren	Behinderte Menschen	Dar.: In den letzten vier Wochen krank									
		Dauer der Krankheit									
		1 Tag bis 2 Wochen		über 2 Wochen bis 6 Wochen		über 6 Wochen bis 1 Jahr		über 1 Jahr		keine Angabe	
		Behin- derte	Nicht- behin- derte	Behin- derte	Nicht- behin- derte	Behin- derte	Nicht- behin- derte	Behin- derte	Nicht- behin- derte	Behin- derte	Nicht- behin- derte
	1 000	Anteil an den behinderten bzw. nichtbehinderten Menschen in %									
<b>Insgesamt</b>											
unter 15 .....	160	11,1	8,4	/	0,5	/	0,1	8,4	0,2	20,9	1,1
15 - 25 .....	184	8,4	7,0	/	0,6	/	0,4	7,4	0,3	15,9	1,3
25 - 45 .....	837	10,6	8,4	2,7	1,2	2,7	0,8	11,9	0,7	11,0	1,4
45 - 55 .....	1 416	9,0	6,4	3,5	1,7	3,9	1,3	16,1	1,4	7,1	1,4
55 - 60 .....	1 148	8,3	5,7	4,1	2,0	4,6	1,8	16,9	2,0	5,4	1,5
60 - 65 .....	1 330	6,7	4,9	3,9	2,0	3,9	1,8	16,8	2,7	4,8	1,6
65 - 70 .....	1 310	5,7	3,7	2,9	1,9	2,6	1,3	16,1	3,5	4,8	1,6
70 - 75 .....	989	4,9	4,1	3,3	2,2	3,3	1,7	19,9	4,9	4,8	1,7
75 und mehr .....	2 865	6,0	4,5	3,8	2,9	3,2	2,4	23,9	8,6	5,0	2,0
<b>Insgesamt ...</b>	<b>10 239</b>	<b>7,1</b>	<b>6,7</b>	<b>3,5</b>	<b>1,5</b>	<b>3,4</b>	<b>1,1</b>	<b>18,2<sup>1</sup></b>	<b>2,0<sup>1</sup></b>	<b>6,2</b>	<b>1,4</b>
<b>Männlich</b>											
unter 15 .....	97	11,1	8,4	/	0,5	/	/	9,9	0,2	18,7	1,1
15 - 25 .....	106	7,0	6,4	/	0,5	/	0,3	7,1	0,3	15,0	1,3
25 - 45 .....	442	10,1	8,0	2,3	1,1	2,5	0,8	10,9	0,7	11,3	1,3
45 - 55 .....	724	9,0	6,3	3,2	1,6	3,8	1,3	15,1	1,3	6,9	1,4
55 - 60 .....	594	8,4	5,8	3,8	1,9	4,2	1,9	16,3	1,8	5,4	1,4
60 - 65 .....	689	6,4	4,5	3,8	2,1	3,9	1,9	15,4	2,7	4,6	1,5
65 - 70 .....	709	5,7	3,6	2,6	1,9	2,4	1,3	16,0	3,4	4,2	1,6
70 - 75 .....	545	4,9	4,1	3,2	2,0	3,2	1,6	18,8	4,8	4,9	1,6
75 und mehr .....	1 341	5,5	4,6	3,7	2,8	3,1	2,3	22,9	8,2	4,3	2,0
<b>Zusammen ...</b>	<b>5 246</b>	<b>6,9</b>	<b>6,6</b>	<b>3,2</b>	<b>1,4</b>	<b>3,2</b>	<b>1,0</b>	<b>17,2</b>	<b>1,7</b>	<b>5,9</b>	<b>1,4</b>
<b>Weiblich</b>											
unter 15 .....	63	10,9	8,4	/	0,5	/	/	/	0,2	24,3	1,0
15 - 25 .....	79	10,3	7,7	/	0,7	/	0,4	7,9	0,3	17,2	1,3
25 - 45 .....	396	11,1	8,9	3,2	1,4	2,9	0,8	13,1	0,7	10,8	1,4
45 - 55 .....	693	9,0	6,5	3,9	1,7	4,0	1,4	17,2	1,5	7,4	1,5
55 - 60 .....	554	8,3	5,6	4,4	2,0	5,0	1,7	17,5	2,3	5,4	1,5
60 - 65 .....	641	7,0	5,2	4,0	2,0	3,8	1,7	18,3	2,8	5,0	1,7
65 - 70 .....	601	5,8	3,8	3,2	2,0	2,8	1,3	16,2	3,5	5,4	1,5
70 - 75 .....	444	4,8	4,1	3,5	2,4	3,6	1,7	21,3	5,0	4,8	1,7
75 und mehr .....	1 524	6,5	4,4	4,0	2,9	3,3	2,4	24,7	8,8	5,5	2,0
<b>Zusammen ...</b>	<b>4 994</b>	<b>7,4</b>	<b>6,9</b>	<b>3,8</b>	<b>1,6</b>	<b>3,5</b>	<b>1,1</b>	<b>19,3</b>	<b>2,2</b>	<b>6,5</b>	<b>1,5</b>

<sup>1</sup> Lesebeispiel: Von den gesamten Behinderten (10,239 Mill.) waren 18,2 % seit über einem Jahr krank. Von den gesamten Nichtbehinderten waren 2,0 % seit über einem Jahr krank.

**Tabelle 12: Behinderte Menschen in Privathaushalten nach Ländern und Grad der Behinderung**  
 Ergebnis des Mikrozensus 2017  
 Deutschland

Land	Behinderte insgesamt [GdB <sup>1</sup> bis 100]			Schwerbehinderte [GdB <sup>1</sup> 50 bis 100]			Leichter Behinderte [GdB <sup>1</sup> bis 50]		
	insgesamt	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich
	<b>1 000</b>								
Baden-Württemberg .....	1 191	621	571	903	467	436	288	154	135
Bayern .....	1 469	769	701	1 098	567	531	371	202	169
Berlin .....	446	200	246	341	157	184	105	43	62
Brandenburg .....	365	186	179	262	133	129	103	53	50
Bremen .....	70	34	37	55	26	29	15	7	8
Hamburg .....	175	81	94	125	60	65	50	21	29
Hessen .....	833	430	403	601	309	291	232	121	112
Mecklenburg-Vorpommern ....	265	136	129	181	91	90	84	45	39
Niedersachsen .....	971	510	461	728	378	350	243	132	111
Nordrhein-Westfalen .....	2 454	1 245	1 209	1 768	890	878	686	354	331
Rheinland-Pfalz .....	462	252	210	303	161	142	159	90	69
Saarland .....	145	80	65	90	49	41	55	31	24
Sachsen .....	514	257	257	385	193	193	129	64	65
Sachsen-Anhalt .....	255	134	121	183	96	87	72	38	34
Schleswig-Holstein .....	343	170	174	252	124	128	91	45	46
Thüringen .....	280	143	137	202	102	100	78	41	37
<b>Insgesamt ...</b>	<b>10 239</b>	<b>5 246</b>	<b>4 994</b>	<b>7 477</b>	<b>3 804</b>	<b>3 673</b>	<b>2 762</b>	<b>1 442</b>	<b>1 320</b>

1 Grad der Behinderung.